



Entsorgung von künstlichen Mineralfasern (KMF)

Herstellung vor 2001

AVV 170603

Was zählt dazu?

- Mineralwolle
- Glaswolle
- Steinwolle
- Textile Glas- oder Keramikfasern
- Dämm- und Isoliermaterialien

Herkunft:

- Produktionsreste
- Bauabfall
- Sanierungs- oder Abbruchmaterial aus den Einsatzgebieten Wärmedämmung, Schall- oder Brandschutz

Was muss dabei beachtet werden?

- Das Freisetzen von Asbestfasern ist zu vermeiden, da diese krebserregend sind.
- Künstliche Mineralfasern müssen in KMF-Säcke verpackt werden!
- Eine lose Annahme wird verweigert.
- KMF-Säcke können bei uns käuflich erworben werden.